

III. Zweck und Umfang der Königlichen Meiereien.

Um so gewichtige Hemmnisse aus dem Wege zu räumen und so zahlreiche Mängel zu verbessern, waren vielerlei Heilmittel nöthig — Aneiferung durch Gründe des Interesses und der Ehre, Maßregeln der Gesetzgebung⁷, des Unterrichtes und der Aufmunterung, Musterwirthschaften, Versuchsstationen, Stammheerden.

Eine dieser Unternehmungen — mit unbemessenen Mitteln, wo es einem nützlichen Ziele galt — sind die Königlichen Gestüte und Meiereien. Zu einer Reihe von andern Maßregeln, welche die Fürsorge des Regenten auf verfassungsmäßiger Bahn und mit den Mitteln des Staates in's Leben gerufen oder besser ausgebildet hat⁸, waren sie der ergänzende Beitrag, den die Munificenz des Königs leistete.

Der Leser, der sich über die Königl. Gestüte und Meiereien ein richtiges Bild machen will, möge dieß beachten.

Ihrer Wirksamkeit waren vornämlich und insbesondere zwei Haupt-Ziele gesetzt:

- 1) die verschiedenen Zweige der Viehzucht, worunter in der ausgedehntesten Weise das Gestüt, und
- 2) das Fach der landwirthschaftlichen Einrichtungen und Grundverbesserungen.

In der zuletzt gedachten Beziehung sollte das Beispiel auf den Königl. Höfen, überall das Nützliche voranstellend, ohne das Schöne aus den Augen zu lassen, von der gefährlichen Vorliebe für vermeidbare Bauten entwöhnen und dagegen den Sinn für die Verbesserung der Ertragsfähigkeit des Bodens beleben. Der Zweck in erst erwähneter Richtung war, neben der Aneiferung, theils Erweiterung des Wissens durch eigene Erforschung, theils aufmunternde Unterstützung der Fachgenossen durch Darbietung der kostbaren Zuchtthiere, deren Anschaffung die Kräfte des gewöhnlichen Landwirths übersteigt.

IV. Einrichtung des Dienstes.

Die Leitung der Gestüte und Meiereien geht in allen Zweigen von ihrem Königlichen Herrn unmittelbar aus.

Für diejenigen Fragen der Administration, welche Vorberathungen erfordern, ist eine eigene beratthende Behörde unter der Bezeichnung: „Verwaltungsbehörde der K. Privatgestüte und Meiereien“ aufgestellt. Sie bringt die Ergeb-